

Weiterbildungsanlass für Personal- und Vorsorgekommissionsmitglieder sowie Verbandsmitarbeitende

Datum und Ort

Montag, 29. März 2021
13:15 – 16:45 Uhr
Volkshaus, Zürich

Anmeldung

info@pk-netz.ch
www.pk-netz.ch

Kosten

CHF 180.-
(Die Veranstaltungsgebühr wird in Rechnung gestellt, wenn diese als Weiterbildung bei der Pensionskasse verrechnet werden kann (Art. 51a BVG). Vertreterinnen und Vertreter der PK-Netz Mitgliederverbände können sich kostenlos anmelden.)

Organisation

Die 16 Mitgliederverbände repräsentieren gemeinsam rund 530'000 Mitglieder und machen das PK-Netz damit zum wichtigsten Netzwerk der Arbeitnehmenden in der beruflichen Vorsorge.



Weitere Informationen und Anmeldungen:

www.pk-netz.ch

PK-NETZ - POSTFACH 1184 - 3000 BERN 23



WECHSEL DER VORSORGE-EINRICHTUNG UNTER DER LUPE



Wechsel der Vorsorgeeinrichtung – die grössten Fehler und die wichtigsten Antworten auf Fragen der Arbeitnehmenden

Referenten

Sabino Di Mambro
Stv. Geschäftsführer der
REVOR Sammelstiftung



Gabriela Medici
Leiterin Dossier
Sozialversicherung im SGB



Aldo Ferrari
Stiftungsratspräsident als
AN-Vertreter bei der
proparis Sammelstiftung



Knallharter Wettbewerb um Versicherte

Die Zahl der betrieblichen Kassen sinkt von Jahr zu Jahr – 2018 lag der Anteil noch bei 38,1% (PK-Statistik 2018). Dieser Konsolidierungsprozess führt dazu, dass die Anzahl dieser Vorsorgeeinrichtungen seit Jahren regelrecht einbricht (2010: 2265, 2018: 1562; PK-Statistik 2018). Alle Beobachterinnen und Beobachter sind sich einig: Dieser Trend wird sich fortsetzen. Immer mehr kleine und mittlere betriebliche Kassen wechseln zu einer Sammel- oder Gemeinschaftsstiftung. Nicht bei jeder Kasse macht ein Alleingang Sinn, für das PK-Netz ist jedoch klar, ein Wechsel muss wohlüberlegt sein.

Realität für sehr viele Arbeitnehmende in der Schweiz ist folglich die Versicherung in einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung. Und um genau diese Versichertenbestände herrscht ein knallharter Wettbewerb, bei dem die Interessen der Arbeitnehmenden vielfach zu kurz kommen. Es gibt Fälle, in denen kerngesunde Kassen schlecht geredet werden und die Arbeitnehmenden einer teuren Vollversicherung oder zu schlechten Konditionen einer Sammelstiftung angeschlossen werden. Auch verbreitet ist das Weiterreichen von Versichertenbeständen von einer Sammeleinrichtung an die nächste – nicht immer, aber viel zu oft zum Nachteil der Versicherten. Ein voreiliger Wechsel kann die versicherten Leistungen der Arbeitnehmenden deutlich verschlechtern. Es stellt sich also die Frage, wie ein versichertenfreundlicher Wechsel gelingen kann bzw. wie Arbeitnehmende einem unnötigen Wechselbegehren ihres Arbeitgebers entgegentreten können.

Die Schweizer Pensionskassenlandschaft besteht zum überwiegenden Teil aus «fairen» Akteuren. Viele Pensionskassen sind Stiftungen, bei denen keine Anreize oder Möglichkeiten bestehen, Gelder der Versicherten abzuzweigen - Gewinne verbleiben ausschliesslich bei den Versicherten. Leider stehen diesen Pensionskassen aber viele sogenannte «schwarze Schafe» gegenüber – und die sind leider keine Ausnahme.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

www.pk-netz.ch

Bundesgericht bestätigt Mitbestimmungsrecht des Personals

Tatsächlich besteht nun berechtigte Hoffnung, dass dem Wettbewerb um Versicherte Wind aus den Segeln genommen wird. Das Bundesgericht hat im Mai 2020 in einem wichtigen Urteil das gesetzlich verankerte Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmenden beim Wechsel der Pensionskasse präzisiert. Es kommt zum Schluss, dass echte Mitwirkung bedeute, dass eine Entscheidung über die Wahl der Vorsorgeeinrichtung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden gemeinsam getroffen werden müsse. Das besondere Mitwirkungsrecht beinhalte ein Einverständnis des Personals und schreibe diesem eine «aktive Rolle» zu. Es müsse folglich frühzeitig über die relevanten Kriterien verfügen. Wie man aus der Branche hört, sind die vom Bundesgericht definierten Anforderungen weit von der bisherigen Praxis entfernt und werden Wechsel in Zukunft deutlich aufwändiger machen. Das ist zu begrüessen, denn damit kommen wir einer echten Mitbestimmung endlich einen grossen Schritt näher.

Das Bundesgericht gibt den Arbeitnehmenden somit den höchstrichterlichen Segen, sich selbstbewusst gegen Wechselgelüste ihrer Arbeitgeber zu wehren und schlechtere Konditionen zurückzuweisen.

Der Weiterbildungsanlass richtet sich an Personal- und Vorsorgekommissionsmitglieder sowie Verbandsmitarbeitende. Drei ausgewiesene Expertinnen und Experten zeigen auf, wie die verankerten Arbeitnehmerrechte durchgesetzt werden können, um fundierte Entscheide im Interesse der Versicherten zu treffen. Die Veranstaltung bietet zudem ausreichend Zeit für Austausch und Diskussionen.

Nutzen wir das Recht, genau hinschauen lohnt sich – es geht um unsere Renten!